

## **Entschließungsantrag**

### **der Fraktion der SPD**

#### **zur vereinbarten Aussprache zur Vorbereitung der deutschen Einheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Chancengleichheit der Parteien bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl wird durch die fortbestehende Verfügungsgewalt der SED/PDS und der früheren Blockparteien in der DDR, insbesondere die CDU, die LDP (früher LPDP), die NDPD und die Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD), über die in 40 Jahren angehäuften Vermögenswerte verletzt.

Auch die Übernahme der alten umfangreichen personellen und technischen Parteiapparate durch SED/PDS und die früheren Blockparteien LDP und NDPD (die sich im Bund Freier Demokraten – die Liberalen (BFD) zusammengeschlossen haben), CDU und DBD sowie deren Beteiligung an Zeitungen, Verlagen und Druckereien führen zu massiven Wettbewerbsverzerrungen, da die neuen Parteien in der DDR, also SPD, DSU sowie die Bürgerrechtsbewegungen weder über vergleichbare Vermögenswerte noch über entsprechende Apparate oder Publikationsmöglichkeiten verfügen.

2. Die Chancengleichheit der Parteien bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl wird zusätzlich verletzt, wenn Parteien in der Bundesrepublik Deutschland durch Vereinigung mit früheren Blockparteien Vermögensvorteile oder sonstige Nutzungen aus deren Vermögen, soweit dieses nicht unmittelbar auf Mitgliedsbeiträgen beruht, zufließen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

durch Vereinbarungen mit der Regierung der DDR sicherzustellen, daß die bisher nicht erfüllten Aufträge der Volkskammer vom 31. Mai 1990 zur Sicherstellung und Einziehung des in 40 Jahren angehäuften Vermögens der SED/PDS und der ehemaligen Blockparteien so rechtzeitig umgesetzt werden, daß die Chancengleichheit bei den Landtagswahlen und der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl nicht beeinträchtigt wird.

Dies betrifft

1. die bereits zum 30. Juni 1990 fällig gewesene Vorlage des Berichts der vom Ministerpräsidenten der DDR gemäß § 20a des Parteiengesetzes der DDR eingesetzten Kommission über die Vermögenswerte aller Parteien und mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland,
2. die tatsächliche Wahrnehmung der treuhänderischen Verwaltung des Vermögens der Parteien und ihnen verbundenen Organisationen durch die Kommission gemäß § 20b des Parteiengesetzes der DDR,
3. die unverzügliche Ausarbeitung gesetzlicher Vorschriften zur Einziehung der Vermögenswerte der SED/PDS und der früheren Blockparteien sowie der mit ihnen verbundenen Massenorganisationen entsprechend dem Beschluß der Volkskammer vom 31. Mai 1990.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf,

durch Vereinbarungen mit der Regierung der DDR sicherzustellen, daß Wettbewerbsnachteile der seit dem Herbst 1989 in der DDR ohne jede organisatorische Voraussetzungen neu gegründeten Parteien und Bürgerrechtsbewegungen gegenüber der SED/PDS und den früheren Blockparteien in angemessener Weise rechtzeitig vor der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl ausgeglichen werden.

IV. Der Deutsche Bundestag erwartet

1. von Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, die sich mit ehemaligen Blockparteien der DDR vereinigen, also von FDP und CDU, daß sie vor der Vereinigung nachweisen, daß ihnen aus dem Vermögen der ehemaligen Blockparteien keinerlei Vermögensvorteile oder sonstige Nutzungen zufließen;
2. daß andere ehemalige Blockparteien der DDR, die an der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl teilnehmen, spätestens bis zur Einreichung ihrer Wahlvorschläge nachweisen, daß ihr in 40 Jahren in der DDR angehäuften Vermögen sich nicht mehr in ihrer Verfügungsgewalt befindet und ihnen hieraus keinerlei Vermögensvorteile oder Nutzungen zufließen.

Bonn, den 9. August 1990

**Dr. Vogel und Fraktion**

## **Begründung**

Der im Grundgesetz und dem Parteiengesetz niedergelegte und vom Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen immer wieder betonte Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien ist eine Grundvoraussetzung für die Durchführung demokratischer Parlamentswahlen. Diese Chancengleichheit ist verletzt, wenn – und sei es auch nur in einem Teil des Wahlgebiets – einigen der sich zur Wahl stellenden Parteien erhebliche Vermögenswerte und insbesondere personell und sachlich komplett eingerichtete Apparate zur Verfügung stehen, während die anderen Mitbewerber ohne vergleichbare Voraussetzungen antreten müssen. Eine solche durch massive Wettbewerbsverzerrungen geprägte Situation besteht derzeit in der DDR. Sie droht sich bei der bevorstehenden ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl auch in der Bundesrepublik Deutschland negativ auszuwirken. Hier ist Abhilfe dringend geboten.

Die Herrschaft der SED in der DDR hat in der Vergangenheit zu einer Vermischung von Partei- und Staatsvermögen geführt. Die SED hat sich unter Ausnutzung ihres Machtmonopols im Laufe von vier Jahrzehnten Vermögenswerte in Milliardenhöhe unter Ausschaltung öffentlicher Kontrolle angeeignet, Enteignungen zum eigenen Vorteil vorgenommen und Mittel aus dem Staatshaushalt zu ihren Gunsten zweckentfremdet.

Nach dem vorläufigen Zwischenbericht der vom Ministerpräsidenten der DDR eingesetzten Kommission verfügte die SED im Oktober 1989 nach eigenen Angaben u. a. über 50 Betriebe, 20 Verlage, 258 Verwaltungsgebäude, 31 Schulen und Bildungsstätten sowie eine große Anzahl von Immobilien. Über die seither eingetretenen Veränderungen in ihren Vermögensverhältnissen liegen noch keine prüfungsfähigen Angaben vor.

Auch die früheren Blockparteien haben in der Vergangenheit auf Kosten der Allgemeinheit zum Teil durch unmittelbare Zuwendungen der SED riesige Vermögen angehäuft. Für die CDU werden in dem vorläufigen Bericht der Regierungskommission der DDR u. a. 16 Produktionsbetriebe, fünf Zeitungsverlage, vier Buch- und Kunstlager, etwa 30 Handelseinrichtungen, ein Hotel, Ferienlager und Immobilien genannt.

Für die NDPD ist Eigentum an acht Betrieben, sechs Verlagen, Schulungshäusern, Ferienlagern, für die LDP ein Buchverlag, fünf Zeitungsverlage und Immobilienbesitz aufgelistet.

Schon aus dieser unvollständigen Übersicht wird deutlich, welche unaufholbaren Chancenvorteile SED/PDS und die früheren Blockparteien – CDU und die jetzt im BFD zusammengeschlossenen Parteien NDPD und LDP – weiterhin haben.

Die hierdurch geschaffenen Wettbewerbsverzerrungen werden noch verschärft und bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl auf das gesamte Gebiet des vereinigten Deutschlands ausgeweitet, wenn sich Parteien in der Bundesrepublik Deutschland wie FDP und CDU mit früheren Blockparteien der DDR vereinigen und dadurch in den Besitz der von diesen in vier Jahrzehnten angehäuften Vermögensvorteile und sonstigen Nutzungen bringen.

Der Deutsche Bundestag erwartet sowohl von den früheren Blockparteien der DDR als auch von ihren Schwesterparteien in der Bundesrepublik Deutschland, die sich mit ihnen vereinigen, daß sie vor der organisatorischen Vereinigung, jedenfalls aber rechtzeitig vor der gesamtdeutschen Bundestagswahl, sicherstellen und nachweisen, daß ihnen keinerlei Nutzungen und sonstige Vorteile aus dem auf Kosten der Allgemeinheit angehäuften Vermögen mehr zufließen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung unverzüglich gegenüber der Regierung der DDR, insbesondere dem Ministerpräsidenten, mit allem Nachdruck darauf zu drängen, daß die Aufträge der Volkskammer vom 31. Mai 1990 endlich umgesetzt werden.

- Die vom Ministerpräsidenten eingesetzte unabhängige Kommission hat statt des nach dem Gesetz bis zum 30. Juni 1990 vorzulegenden Berichts über die Parteivermögen bisher lediglich einen Teilbericht erstellt. Dies lag nicht nur an der unzureichenden Rechenschaftslegung durch die Parteien, sondern auch daran, daß die Kommission erst mit Verzögerung von fast einem Monat durch den Ministerpräsidenten berufen worden ist.
- Die nach § 20b des Parteiengesetzes der DDR sofort durchzuführende treuhänderische Verwaltung des Vermögens der betroffenen Parteien nach dem Stande vom 7. Oktober 1989 ist bisher nicht wirksam geworden.

Wegen dieser Versäumnisse sind der SED/PDS und den früheren Blockparteien die ihnen aus der Vergangenheit zugewachsenen enormen Vermögenswerte – der vorläufige Bericht der Kommission nennt allein für die SED/PDS ca. acht bis 10 Milliarden Mark – bisher weitgehend ungeschmälert erhalten geblieben. Ihre flächendeckenden, personell und technisch komplett ausgerüsteten Apparate verschaffen ihnen zusätzliche Wettbewerbsvorteile gegenüber den neuen Parteien wie der DSU und insbesondere der SPD und den anderen Bürgerrechtsbewegungen, die bisher in keiner Weise wirksam ausgeglichen worden sind. Dies ist bei den Volkskammerwahlen im März 1990 und den Kommunalwahlen im Mai 1990 offenkundig geworden. Es ist schon jetzt abzusehen, daß sich dies bei den bevorstehenden gesamtdeutschen Bundestagswahlen wiederholen wird, wenn nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird. Deshalb müssen die betreffenden Parteien in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland die erforderliche Selbstreinigung unverzüglich durchführen.

Darüber hinaus muß die Bundesregierung in jeder geeigneten Weise in Verhandlungen und ggf. in Vereinbarungen mit der Regierung der DDR dafür Sorge tragen, daß die Wettbewerbsverzerrungen beseitigt und daß Chancennachteile für die seit dem Herbst 1989 gegründeten Parteien und Bürgerrechtsbewegungen ausgeglichen werden.